



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

- Leistungsbeschreibung -

Offenes Verfahren

über die

Lieferung von Reinigungsutensilien, Müll- und Abfallsäcke, Reinigungsmittel sowie Schmutzfang- und Gummiwabenmatten

gem. VOL/A

Vergabenummer 2014000104

Finanzbehörde Hamburg
Organisation und Zentrale Dienste
Beschaffung und Strategischer Einkauf für Hamburg
Annika Schober und Marcel Kautz
-131/25- und -131/26-
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES, ANGEBOTSANFORDERUNG UND -WERTUNG	3
1.1	AUSSCHREIBUNGSZIEL.....	3
1.2	AUSSCHREIBUNGSUMFANG	3
1.3	NEBENANGEBOTE	3
1.4	BIETERGEMEINSCHAFT.....	3
1.5	NACHUNTERNEHMEREINSATZ	4
1.6	MUSTER	4
A.	<i>Umfang der Muster</i>	4
B.	<i>Anlieferung der Muster</i>	4
C.	<i>Gewählte Muster</i>	4
D.	<i>Nicht gewählte Muster</i>	5
1.7	EIGNUNGSBEZOGENE ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISE.....	5
1.8	ANGEBOTSBEZOGENE ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISE	6
1.9	SONSTIGE BESONDERE BEDINGUNGEN	6
1.10	HINWEISE ZU DEN ERKLÄRUNGEN UND NACHWEISEN	7
1.11	ABSCHLIEßENDE LISTE ALLER MIT DEM ANGEBOT EINZUREICHENDEN NACHWEISE	8
1.12	ZUSCHLAGSERTeilUNG	9
1.13	WEITERE INFORMATIONEN.....	11
2	VERTRAGSBEDINGUNGEN.....	12
2.1	ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN	12
2.2	RECHT	12
2.3	ANSPRECHPARTNER	12
2.4	VERTRAGSLAUFZEIT, KÜNDIGUNG	12
2.5	ÄNDERUNGEN DES VERTRAGES.....	13
2.6	DATENSCHUTZRECHTLICHE BESTIMMUNGEN.....	13
2.7	SALVATORISCHE KLAUSEL	14
2.8	PREISGESTALTUNG UND -BINDUNG; MINDESTLOHN	14
2.9	HAFTUNG	15
2.10	LIEFERBEGINN, -FRISTEN UND ANLIEFERUNG	15
2.11	ABNAHME.....	16
2.12	RECHNUNGSSTELLUNG	16
2.12.1	<i>Mindermengenzuschlag</i>	16
2.13	KONTROLLEN	16
2.14	LIEFERSTATISTIK	17
2.15	CONTENT-MANAGEMENT FÜR DIE ARTIKEL IM LEISTUNGSVERZEICHNIS.....	17
3	TECHNISCHES LEISTUNGSVERZEICHNIS	18
3.1	LEISTUNGSUMFANG	18
3.2	ANFORDERUNG AN DAS PERSONAL (BEISPIEL).....	19
3.3	ÖKOLOGISCHE ANFORDERUNGEN	19

1 Allgemeines, Angebotsanforderung und -wertung

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Bieter gem. § 2 der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL) die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen nach Erhalt zu prüfen hat. Werden vom Bieter inhaltliche Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen, festgestellt, so hat er sich unverzüglich an die Vergabestelle zu wenden.

Das Angebot kann elektronisch abgegeben und mit Hilfe des Mantelbogens bzw. der digitalen Signatur unterschrieben werden. Die kostenlose elektronische Angebotsabgabe steht Ihnen unter www.gateway.hamburg.de mit dem Online-Dienst „Ausschreibungen“ zur Verfügung.

Bei Einreichung der Angebote ist darauf zu achten, dass diese vollständig und richtig adressiert sind. Auf eine Übersendung von Katalogen ist unbedingt zu verzichten.

1.1 Ausschreibungsziel

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) - Finanzbehörde - als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Lieferung von Reinigungsutensilien, Müll- und Abfallsäcke, Reinigungsmittel sowie Schmutzfang- und Gummiwabenmatten.

1.2 Ausschreibungsumfang

Die Ausschreibung umfasst die Lieferung von Reinigungsutensilien, Müll- und Abfallsäcke, Reinigungsmittel sowie Schmutzfang- und Gummiwabenmatten für alle Schulen, Hochschulen (ausgenommen der Staats- und Universitätsbibliothek), Behörden, Bezirksamter und weiteren Dienststellen auf dem Gebiet der FHH ausgenommen Neuwerk.

Die voraussichtlichen Jahresmengen sind den Vergabeunterlagen unter Produkte/Leistungen zu entnehmen. Diese wurden anhand einer Bedarfsanalyse für die nächsten vier Jahre ermittelt. Sie können jedoch lediglich als Anhaltspunkte für die tatsächlich anfallenden Mengen dienen.

§ 3 der Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) findet keine Anwendung. Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Abschluss dieses Vertrages kein Anspruch des Auftragnehmers (AN) gegen den AG auf Lieferung einer Mindestmenge entsteht.

1.3 Nebenangebote

-entfällt-

1.4 Bietergemeinschaft

Bietergemeinschaften sind zugelassen. In diesem Fall ist die beigefügte „Erklärung der Bietergemeinschaft“ ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot **bis zum Ende der Angebotsfrist** einzureichen.

1.5 Nachunternehmereinsatz

Der AN darf die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon jeweils nur mit **vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG** an andere übertragen.

Die Verantwortung für die Auswahl der Nachunternehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim AN.

Der Bieter muss im Angebot benennen, welche Leistungen an Nachunternehmer abgegeben werden sollen. Auch für den/die Nachunternehmer sind von Ihnen Angaben gem. Ziffer 1.7 und 1.9 dieser Leistungsbeschreibung zu machen.

Des Weiteren gelten die Bestimmungen des § 5 HmbVgG.

1.6 Muster

A. Umfang der Muster

Wird ein Angebot für Los 1 abgegeben, sind der Vergabestelle nach Aufforderung (Vgl. Pkt. B) kostenfrei die Muster folgender Produkte zur Verfügung zu stellen:

- Wischbezug Mikrofaser
- Wischbezug Baumwolle
- Universal Mikrofaser Tuch rot
- Universal Mikrofaser Tuch blau
- Universal Mikrofaser Tuch grün
- Universal Mikrofaser Tuch gelb
- Superpad, rot, 406mm

Die Muster sind mit der Losnummer und dem Namen des Herstellers zu versehen

B. Anlieferung der Muster

Die kostenlose Anlieferung der Mustergegenstände zur Bewertung und Bemusterung erfolgt erst nach Aufforderung der Vergabestelle. Es werden nur die Bieter aufgefordert, die sich bereits in der engeren Auswahl befinden. Es wird nur eine Auswahl von Mustern gemäß Punkt A angefordert.

Der Anlieferungstermin und Anlieferungsort wird dem Bieter in der „Aufforderung zur Anlieferung“ von der Vergabestelle bekanntgegeben. Nach Aufforderung zur Anlieferung der Muster sind diese innerhalb von sieben Werktagen zuzustellen.

C. Gewählte Muster

Gewählte Muster verbleiben bis zur Vertragserfüllung als für die Lieferung verbindliche Qualitätsmuster beim AG. Die Muster sind vom AN nach Beendigung des Vertrages abzuholen. Bei Nichtabholung werden die Musterartikel ohne Berechnung zur freien Verfügung (voraussichtlich Übergabe an eine gemeinnützige Organisation durch den AG oder Entsorgung) übernommen. Vor Abholung der Muster muss mit dem AG ein Termin zur Abholung vereinbart werden. (siehe hierzu Ziffer 10 HmbZVB-VOL/B)

D. Nicht gewählte Muster

Nicht gewählte Muster sind von den Bewerbern grundsätzlich abzuholen. In Ausnahmefällen können sie - nach Absprache - „unfrei“ zurückgesandt werden.

Bei Nichtabholung werden die Musterartikel ohne Berechnung zur freien Verfügung (voraussichtlich Übergabe an eine gemeinnützige Organisation durch den AG oder Entsorgung) übernommen. Vor Abholung der Muster muss mit dem AG ein Termin zur Abholung vereinbart werden.

Soweit Muster bei der Prüfung beschädigt oder verbraucht werden, wird eine Vergütung nicht gewährt. Auf § 5 der Hmb. Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen wird hingewiesen.

1.7 Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise

Für die erforderliche Überprüfung Ihrer Eignung in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes einreichen:

A. Anlagen zum Angebot

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Eignungsbezogene Erklärungen und Nachweise
E 1	<p><u>Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit</u></p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p> <p>Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Behörde oder eines Notars vorzulegen.</p>
E 2	<p>Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Gefordert sind zwei <u>aussagefähige Referenzen</u>, welche folgende Daten enthalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsumfang, • AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer, • Auftragsjahr und • Gesamtumsatz. <p>(Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt)</p> <p>Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.</p>
E 3	<p>Erklärung über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren.</p>
E4	<p>Nachweis einer Bietergemeinschaft</p>

	(Nur dann zu erbringen, wenn eine Bietergemeinschaft besteht)
--	---

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Eignung teilweise durch ein Zertifikat des Präqualifizierungssystems **PQ-VOL** des Kooperationsverbundes Präqualifizierung-Nord (PQ-Nord) gemäß § 97 (4a) GWB nachzuweisen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.pq-vol.de.

B. Weitere Angaben zur Eignung

Weitere Angaben zur Eignung sind in den Vergabeunterlagen in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern zu machen.

1.8 Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise

Zur Überprüfung, ob alle Mindestanforderungen erfüllt werden, ist es erforderlich, dass Sie mit dem Angebot bis zum Ende der Angebotsfrist folgendes einreichen:

A. Anlagen zum Angebot

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Angebotsbezogene Erklärungen und Nachweise	Wertung als...
A 1	Produktdatenblätter für jede Produktposition in Los 1 und Los 3	Ausschlusskriterium
A 2	Sicherheitsdatenblätter für jede Produktposition in Los 3	Ausschlusskriterium
A 3	Eigenerklärung Nachhaltiges Holz für Los 1 Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.	Ausschlusskriterium
A 4	Eigenerklärung Schadstoffe für Los 1 Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.	Ausschlusskriterium
A5	Eigenerklärung über die Erfüllung der geforderten Produkteigenschaften für Los 3 Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.	Ausschlusskriterium

B. Weitere Angaben zum Angebot

Weitere Angaben zum Angebot in den Vergabeunterlagen sind in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern zu machen.

1.9 Sonstige besondere Bedingungen

A. Anlagen zum Angebot

Vergabenummer: 2014000104

Seite 6 von 19

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Anlagen sind entsprechend zu nummerieren.

Anlagen-Nr.	Sonstige besondere Bedingungen
S 1	Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz. Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
S 2	ILO-Kernarbeitsnorm: Formular EVB-ILO Für die Produktpositionen 1.34 und 1.36-1.43 müssen jeweils die Ergänzende Vertragsbedingungen – Beachtung - ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) für Vergaben nach VOL/A über die Lieferung von Waren der Warengruppe 2.2 eingereicht werden. Für die Produktpositionen für Los 4, bei denen Naturkautschuk enthalten ist, müssen jeweils die Ergänzende Vertragsbedingungen – Beachtung - ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) für Vergaben nach VOL/A über die Lieferung von Waren der Warengruppe 2.3 eingereicht werden. Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.

B. Weitere Angaben zum Angebot

Weitere Angaben zum Angebot in den Vergabeunterlagen sind in den dafür vorgesehenen Antwortfeldern zu machen.

1.10 Hinweise zu den Erklärungen und Nachweisen

Für den Fall, dass einzelne Antwortfelder in den Vergabeunterlagen (Eignungskriterien/Zuschlagskriterien) für Ihre Angaben nicht ausreichen, sind weitere Angaben von Ihnen auf Anlagen, die entsprechend zu kennzeichnen sind, zu machen und mit den Angebotsunterlagen **bis zum Ende der Angebotsfrist** einzureichen.

Nach § 19 EG Abs. 2 VOL/A können Erklärungen und Nachweise, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist vorgelegt wurden, nachgefordert werden. Dies liegt jedoch im Ermessen der Vergabestelle.

Ausgeschlossen gem. § 19 EG Abs. 3 VOL/A werden Angebote, die - ggf. nach erfolgloser Nachforderung -

1. die geforderten **eignungsbezogenen Erklärungen und Nachweise:**

- A. Anlagen zum Angebot
- B. Weitere Angaben zur Eignung

2. die geforderten **angebotsbezogenen Erklärungen und Nachweise:**

- A. Anlagen zum Angebot

B. Weitere Angaben zum Angebot

3. die geforderten **sonstigen besondere Bedingungen:**

A. Anlagen zum Angebot

B. Weitere Angaben zum Angebot

nicht enthalten.

1.11 Abschließende Liste aller mit dem Angebot einzureichenden Nachweise

Anlagen-Nr.	Erklärungen und Nachweise und sonstigen Bedingungen
E 1	<u>Eigenerklärung Zuverlässigkeit</u> Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Behörde oder eines Notars vorzulegen.
E 2	Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und ähnlichen Umfangs der letzten drei Jahre. Bei diesen <u>aussagefähigen Referenzen</u> sind <ul style="list-style-type: none"> • Auftragsumfang, • AG mit Ansprechpartner und Telefonnummer, • Auftragsjahr und • Gesamtumsatz zu nennen. (Diese werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt) Bei Bietern, die die FHH als AG in den letzten Jahren mit Leistungen ähnlicher Art beliefert haben, ist ein entsprechender Hinweis in den Angeboten anstelle der Referenzen ausreichend.
E 3	Erklärung über den Gesamtumsatz in den letzten drei Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren
E4	Nachweis einer Bietergemeinschaft (Nur dann zu erbringen, wenn eine Bietergemeinschaft besteht)
A 1	Produktdatenblätter für jede Produktposition in Los 1, Los 3 und Los 4 Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
A 2	Sicherheitsdatenblätter für jede Produktposition in Los 3 und Los 4
A 3	Eigenerklärung Nachhaltiges Holz für Los 1 Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
A 4	Eigenerklärung Schadstoffe für Los 1 Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
A5	Eigenerklärung über die Erfüllung der geforderten Produkteigenschaften für Los 3 Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
S 1	<u>Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines</u>

	<u>Mindestlohn gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.</u>
	Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.
S 2	<p>ILO-Kernarbeitsnorm: Formular EVB-ILO</p> <p>Für die Produktpositionen 1.34 und 1.36-1.43 müssen jeweils die Ergänzende Vertragsbedingungen – Beachtung - ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) für Vergaben nach VOL/A über die Lieferung von Waren der Warengruppe 2.2 eingereicht werden.</p> <p>Für die Produktpositionen für Los 5, bei denen Naturkautschuk enthalten ist, müssen jeweils die Ergänzende Vertragsbedingungen – Beachtung - ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) für Vergaben nach VOL/A über die Lieferung von Waren der Warengruppe 2.3 eingereicht werden.</p> <p>Das entsprechende Formular finden Sie in den Vergabeunterlagen.</p>

1.12 Zuschlagserteilung

Der Zuschlag wird, sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind, auf das nach § 21 EG Abs. 1 wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Alle eingegangenen Angebote werden nach Ende der Angebotsfrist in vier Wertungsstufen geprüft:

- I. Prüfung der formalen Anforderungen nach § 19 EG Abs. 1,3,4 VOL/A
- II. Eignungsprüfung nach §§ 2 EG Abs. 1, 7 EG und 19 EG Abs. 5 VOL/A
- III. Prüfung der Angemessenheit des Preises § 19 EG Abs. 6,7 VOL/A
- IV. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes nach § 19 EG Abs. 8,9 VOL/A

In die Wertungsstufe IV. kommen nur die Angebote, die die Wertungsstufen I.-III. erfolgreich durchlaufen haben und somit eine einwandfreie Ausführung erwarten lassen.

Als Zuschlagskriterien in der Wertungsstufe IV. werden herangezogen:

Gewichtung Los 1

Kriterien	Gewichtung in %
<p>Angebotspreis</p> <p>Die Wertung von Skontoabzügen wird gemäß § 19 EG Abs. 9 VOL/A im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Angebotspreis“ vorgenommen. Für die Wertung wird ein ggf. gebotener Skontosatz berücksichtigt, soweit dieser von der Vergabestelle gefordert wurde (Anzubieten unter „Zuschlagskriterien“).</p>	80
Service	5
Qualität (Bemusterung ausgewählter Produkte)	15

Insgesamt sind 1000 Punkte erreichbar.

- In der preislichen Bewertung sind maximal 800 Punkte zu erreichen.

- In der Wertung des Service sind maximal 50 Punkte zu erreichen.
- In der Wertung der Qualität (eingereichte Muster) sind maximal 150 Punkte zu erreichen.

Punktevergabe für den Angebotspreis in Los 1:

Die Jahresgesamtpreise der noch in der Wertung verbliebenen Angebote werden entsprechend nachfolgender Methode bepunktet:

Aus den Preisen der Bieter wird ein Gesamtpreis pro Jahr pro Bieter gebildet. Aus den Gesamtpreisen aller Bieter wird ein Durchschnittspreis gebildet. Dieser Durchschnittspreis wird mit 400 Punkten bewertet. Pro Prozent Abweichung vom Durchschnittspreis erhält der Bieter 10 Punkte mehr bzw. weniger. Mehr als 800 und weniger als 0 Punkte können nicht erzielt werden. Beispiel: Beträgt der Durchschnittspreis EUR 100,00 und hat ein Bieter EUR 110,00 geboten, so erhält er 300 Punkte. Hat er dagegen EUR 90,00 geboten, so beträgt seine Punktzahl 500.

Punktevergabe für den angebotenen Service und die Qualität (eingereichte Muster) in Los 1:

Die Zusammensetzung der Punktevergabe können Sie der Bewertungsmatrix entnehmen, welche den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

Gewichtung Los 2 bis 4

Kriterien	Gewichtung in %
Angebotspreis Die Wertung von Skontoabzügen wird gemäß § 19 EG Abs. 9 VOL/A im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Angebotspreis“ vorgenommen. Für die Wertung wird ein ggf. gebotener Skontosatz berücksichtigt, soweit dieser von der Vergabestelle gefordert wurde (Anzubieten unter „Zuschlagskriterien“).	90
Service	10

Insgesamt sind 1000 Punkte erreichbar.

- In der preislichen Bewertung sind maximal 900 Punkte zu erreichen.
- In der Wertung des Service sind maximal 100 Punkte zu erreichen.

Punktevergabe für den Angebotspreis in den Losen 2 bis 4:

Die Jahresgesamtpreise der noch in der Wertung verbliebenen Angebote werden entsprechend nachfolgender Methode bepunktet:

Aus den Preisen der Bieter wird ein Gesamtpreis pro Jahr pro Bieter gebildet. Aus den Gesamtpreisen aller Bieter wird ein Durchschnittspreis gebildet. Dieser Durchschnittspreis wird mit 450 Punkten bewertet. Pro Prozent Abweichung vom Durchschnittspreis erhält der Bieter 10 Punkte mehr bzw. weniger. Mehr als 900 und weniger als 0 Punkte können nicht erzielt werden. Beispiel: Beträgt der Durchschnittspreis EUR 100,00 und hat ein Bieter EUR 110,00 geboten, so erhält er 350 Punkte. Hat er dagegen EUR 90,00 geboten, so beträgt seine Punktzahl 550.

Punktevergabe für den angebotenen Service in den Losen 2 bis 4:

Die Zusammensetzung der Punktevergabe können Sie der Bewertungsmatrix entnehmen, welche den Vergabeunterlagen beigelegt ist.

1.13 Weitere Informationen

Zur Markterkundung hat eine Interessentenkonferenz stattgefunden. Alle in diesem Rahmen ausgetauschten Informationen sind für (potentielle) Bieter als Anlage zu den Vergabeunterlagen beigelegt.

2 Vertragsbedingungen

2.1 Allgemeine Vertragsbedingungen

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sowie die Hamburgischen Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (HmbZVB-VOL/B) - jeweils in der gültigen Fassung - werden Vertragsbestandteil.

Die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) werden nicht Bestandteil des Vertrages. Weitere Regeln, Vorschriften und Normen sind ggf. in dieser Leistungsbeschreibung genannt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters können zum Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren führen. Einzelheiten hierzu unter Ziffer 17. HmbZVB-VOL/B.

2.2 Recht

Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, finden die Regelungen der Leistungsbeschreibung, der HmbZVB-VOL/B, der Aufforderung zur Angebotsabgabe einschl. der Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (VOL), die VOL/B und das BGB bzw. der übrigen allgemeinen Normen in dieser Reihenfolge - insbesondere im Falle einander widersprechender Regelungen - Anwendung.

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Regeln, Vorschriften und Normen sind ebenso in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Dieser Vertrag unterliegt dem Geltungsbereich des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

2.3 Ansprechpartner

Von der jeweiligen Bedarfsstelle und dem AN werden jeweils ein/eine Ansprechpartner/-in und ein/eine Vertreter/-in zu Beginn des Vertrages schriftlich benannt. Die Ansprechpartner beider Parteien bzw. deren Vertreter sind für alle Fragen zur Durchführung des Vertrages zuständig und üben die Kontrolle über die Verfahrensabläufe aus.

2.4 Vertragslaufzeit, Kündigung

Der Vertrag wird für die Zeit vom 01.05.2015 bis 30.04.2017 geschlossen.

Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, längstens bis zum 30.04.2019, wenn nicht einer der Vertragspartner 8 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.

Der AG kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn wichtige Gründe vorliegen, insbesondere wenn der AN

- den Mitarbeitern seines Betriebes die ihnen tariflich oder gesetzlich zustehenden Leistungen ganz oder teilweise vorenthält, oder wenn er in sonstige Weise gegen tarifliche Bestimmungen oder Vorschriften verstößt,

- die übernommene Leistung nicht zu dem vom Auftraggeber benannten Zeitpunkt beginnt oder nicht in der dem Vertrag entsprechenden Zeit, Art und Weise ausführt und trotz schriftlicher Mahnung nicht Abhilfe schafft,
- schuldhaft gegen die aus Ziffer 1.5 dieser Leistungsbeschreibung resultierenden Verpflichtungen verstößt,

oder wenn sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

2.5 Änderungen des Vertrages

Der Leistungsumfang kann nach Bedarf des AGs erweitert, verändert oder reduziert werden. Der AN kann eine Änderung des Leistungsumfanges zurückweisen, falls die Änderung für ihn unzumutbar ist. Unzumutbar ist die Änderung insbesondere, wenn der Gewerbebetrieb des ANs nicht auf die veränderte Leistung ausgerichtet ist und eine Vergabe der Leistung an Dritte nur unter erheblichen Schwierigkeiten für ihn möglich ist. Für diesen Fall hat der AN Nachweise vorzulegen und alternative Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen. Der AG hat für diesen Fall die Möglichkeit die betreffenden Leistungen ganz oder teilweise anderweitig zu vergeben.

Wird bei einer Leistungsänderung eine erhöhte Vergütung beansprucht, muss der AN dem AG dies gemäß Ziffer 2 der HmbZVB-VOL/B anzeigen. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglich ausgeschriebenen Leistung sind vom AN für den AG nachvollziehbar zu begründen und mit dem AG schriftlich zu vereinbaren.

Eine seitens des AN geplante gesellschaftsrechtliche Änderung während der Laufzeit des Vertrages ist dem AG mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen. Der AG behält sich vor, den Vertrag aus vergaberechtlichen Gründen zu kündigen. Auf Verlangen des AG hat der AN erneut gem. den Vorgaben der Vertragsunterlagen seine Eignung nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Das nachträgliche Ausscheiden eines oder mehrerer Mitglieder aus einer Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines oder mehrerer neuer Unternehmen in die Bietergemeinschaft während der Vertragslaufzeit sind dem AG ebenfalls mit einem Vorlauf von 3 Monaten anzuzeigen. Die Beendigung der Bietergemeinschaft oder der Eintritt eines neuen Unternehmens in die Bietergemeinschaft kann zur Kündigung des Vertrages durch den AG aus vergaberechtlichen Gründen führen. Auf Verlangen des AG hat der AN die Eignung erneut gemäß den Vorgaben der Vertragsunterlagen nachzuweisen. Gelingt dies dem AN nicht, so hat der AG das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

2.6 Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der AN ist verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Sozialgeheimnis nach § 35 Sozialgesetzbuch (SGB I) und das Datengeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), einzuhalten.

Der AN verpflichtet sich, den Auftrag sowie sämtliche ihm hierdurch zur Kenntnis erlangten internen Angelegenheiten, Unterlagen und Informationen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten des AG auch nach Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Der AN hat geeignete Vorkehrungen zu treffen und steht dafür ein, dass solche Kenntnisse Dritten weder zugänglich gemacht noch sonst wie bekannt werden können.

Der AN hat ferner die Pflicht, die mit der Erbringung der Leistungen beauftragten Personen gemäß § 35 SGB I und § 5 BDSG zu verpflichten.

Der AN hat durch geeignete Maßnahmen und Vorkehrungen gemäß Anlage zu § 9 BDSG Vorsorge gegen unbefugte Systemeingriffe von außen zu treffen. Der AN hat weiter dafür Sorge zu tragen, dass seine Mitarbeiter und etwaige Dritte, denen er sich zur Erbringung seiner Leistungen bedient, ebenso Vorsorge gegen unbefugte Systemzugriffe von außen treffen.

2.7 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit des restlichen Vertrages.

2.8 Preisgestaltung und -bindung; Mindestlohn

Die angebotenen Preise sind Festpreise.

Die Einzelpreise der Positionen sind so zu kalkulieren, dass in ihnen alle Kosten der zu erbringenden Leistungen des ANs enthalten sind.

Diesen Festpreisen wird bei Rechnungsstellung die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistung jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

Die Berechnung anderer oder zusätzlicher, als im anliegenden Preis-/Leistungskatalog enthaltenen Preise ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der AN verpflichtet sich, die von ihm zur Vertragserfüllung eingesetzten Beschäftigten nicht unter den für sie jeweils geltenden gesetzlichen Mindestentgelt-Regelungen, nach der jeweils gültigen Rechtsgrundlage (z.B. nach AEntG und sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Mindestlohnregelungen), zu entlohnen. Auch erst während der Vertragslaufzeit eingeführte Mindestentgelt-Regelungen sind vom AN einzuhalten. Der AN verpflichtet sich ferner, die Verpflichtung zur Einhaltung einer solchen Mindestentgelt-Regelung auch an die von ihm eingesetzten Subunternehmer weiterzugeben und diese Verpflichtung durchzusetzen. Hierzu ist die entsprechende Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz bis zum Ende der Angebotsfrist vom Bieter einzureichen.

Die Angebotspreise basieren auf den Tarif- und ggf. Mindestlöhnen, die am letzten Tage der Angebotsfrist gültig waren.

Im Falle des Inkrafttretens eines neuen allgemeinverbindlichen Tarif- und Rahmenvertrages sowie bei der Erhöhung von gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung kann der AN eine Erhöhung des Vertragspreises - für den Anteil der lohnabhängigen Kosten (*Hinweis Sachbearbeiter: Im Angebot benennen lassen*) - beantragen; dieses kann bereits vor Ablauf des 1. Vertragsjahres erfolgen.

Anträge, die später als 3 Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages oder nach Inkrafttreten der Änderung der gesetzlichen Sozialaufwendungen oder der Einführung bzw. Änderung einer sonstigen gesetzlichen Mindestlohnregelung eingehen, können nur vom 1. Tage des Eingangsmonats an Berücksichtigung finden.

Kommt eine Einigung über die beantragten Preise nicht zustande, kann jede Vertragspartei den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende kündigen (jedoch frühestens zum Ende des ersten Vertragsjahres). In diesem Fall gelten die bisherigen Preise bis zum Vertragsende weiter. Bis zum Ablauf des Vertrages gilt der vereinbarte Preis weiter.

Diese Regelung findet sinngemäß Anwendung, wenn sich eine Ermäßigung der Löhne oder der gesetzlichen Sozialaufwendungen ergibt.

2.9 Haftung

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der AN den AG und die Bedarfsstellen von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen den AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten.

Der AN verpflichtet sich, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung in folgender Höhe (je Schadensereignis) abzuschließen:

- Personenschäden für die einzelne Person 1.500.000 €.
- Sachschäden 750.000 €.

Der Nachweis eines entsprechenden Versicherungsvertrages sowie über die zuletzt gezahlte Versicherungsprämie ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung gegenüber dem AG zu erbringen.

Auf Verlangen des AG sind während der Vertragsdauer sämtliche Nachweise, aus denen sowohl die versicherte Tätigkeit als auch die vereinbarten Versicherungssummen hervorgehen und in denen die zugrundeliegenden Bedingungen genannt sind, in aktueller Fassung vorzulegen.

2.10 Lieferbeginn, -fristen und Anlieferung

Die Artikel werden bei Bedarf mit VOL-Bestellschein durch die jeweilige Bedarfsstelle abgerufen, auf dem die Anlieferungsstelle eindeutig verzeichnet ist. Darüber hinaus ist bei der Bestellung eine zuständige Ansprechperson der Bedarfsstelle zu benennen. Zukünftig wird angestrebt, das Bestellverfahren komplett über den stadtinternen Webshop der FHH abzuwickeln.

Sie sind für die im Angebot vereinbarten Preise – und zwar soweit nicht anders vereinbart oder unter den Zuschlagskriterien (unter Service) anders angegeben – innerhalb von 7 Kalendertagen nach Abruf, werktags (außer sonnabends) von 9 – 15.00 Uhr, freitags jedoch von 9 –12.00 Uhr kostenfrei in die im Bestellschein angegebenen Räume der Bedarfsstellen

zu liefern. Bei einer Anlieferung mit verschiedenen, nicht leicht zugänglichen Anlieferungspunkten kann ein Zuschlag von 3 % des Auftragswertes kalkuliert werden.

Die Lieferfristen der Artikel für Los 4 weichen von den o.g. Lieferfristen ab. Hier erfolgt eine Lieferung nach Absprache.

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein in zweifacher Ausführung beizufügen. Aus dem Lieferschein müssen deutlich der Auftragnehmer, die bestellende Dienststelle und die VOL-Bestellscheinnummer sowie die Art und Menge der Ware hervorgehen.

2.11 Abnahme

Die Frist nach § 13 der Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen – VOL – Teil B – und Ziffer 11 der HmbZVB-VOL/B wird auf 14 Kalendertage, gerechnet vom Tage der Lieferung an, festgesetzt.

2.12 Rechnungsstellung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den AG erfolgt nach vertragsgemäßer Leistung und Rechnungseingang gem. den in den Vergabeunterlagen gemachten Angaben.

Rechnungen sind gem. Ziffer 13 der HmbZVB-VOL/B in zweifacher Ausfertigung und unter Angabe der Bestellnummer an die auftraggebende Bedarfsstelle bzw. angegebenen Rechnungsadresse der FHH zu adressieren und einzureichen. Auf der Rechnung müssen deutlich der Auftragnehmer sowie der Name des Bestellers, die Dienststelle mit Anschrift (inkl. Adresszusätze wie Zimmernummer oder Etage wenn möglich), die VOL-Bestellscheinnummer sowie die Art und Menge der Ware hervorgehen. Mit der Rechnung ist ein abgezeichneter Lieferschein mit Dienststempel einzureichen.

Maßgebend für die Abrechnung ist die bei Wareneingang festgestellte Menge.

2.12.1 Mindermengenzuschlag

Der AN ist berechtigt, einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 10 Euro zu erheben, wenn der Auftragswert des einzelnen Abrufs 75 Euro nicht überschreitet.

Wenn der Auftragswert zzgl. Mindermengenzuschlag höher ist als 75 Euro, darf nur der Differenzbetrag zwischen dem Auftragswert und 75 Euro als Mindermengenzuschlag erhoben werden.

2.13 Kontrollen

Der AN gestattet den Mitarbeitern der Bedarfsstelle zu den betriebsüblichen Zeiten das Betreten des Betriebsgeländes und das Besichtigen aller Räume und Anlagen, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages benutzt werden.

Das besondere Kontrollrecht des AG wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Es umfasst auch stichprobenartige, unangemeldete Kontrollen aller Räume und Anlagen des AN, die im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages benutzt werden.

2.14 Lieferstatistik

Jeweils zum 15. Mai eines Kalenderjahres, erstmals also zum 15.05.2016, muss der AN dem AG unaufgefordert den Gesamtauftragswert des zurückliegenden Vertragsjahres mitteilen sowie eine Aufstellung über:

- die im zurückliegenden Vertragsjahr gelieferten Mengen, getrennt nach Positionen und Bedarfsstellen,
- den Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer

übersenden (Statistikpflicht).

Auf zusätzliche Anforderung des AG muss der AN auch innerhalb von 5 Werktagen die o.g. Daten liefern.

Die Statistik ist auf der Grundlage der angebotenen Preise (Produkte/ Leistungen) zu erstellen.

Diese Daten müssen dem AG in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

2.15 Content-Management für die Artikel im Leistungsverzeichnis

Mit dem Angebot verpflichtet sich der Bieter, für den Fall der Erteilung des Auftrags, die erforderlichen Katalogdateien (Excel) und Bilddateien (jpeg-Format) unverzüglich für die von ihm zu liefernden Artikel zur Verfügung zu stellen.

Der Bieter stimmt mit der Abgabe des Angebots für den Fall der Auftragserteilung zu, dass die Informationen zu den Rahmenvertragspositionen sowie die Kontaktdaten für Rückfragen (Telefon, Fax, Email) elektronisch gespeichert, in der Bestellplattform bereitgestellt und verarbeitet werden. Zu der Verarbeitung gehört auch die statistische Auswertung der Bestell- und Lieferdaten.

Im Falle der Auftragserteilung stellt der AG dem AN eine Excel-Tabelle für die Katalogdateien zur Verfügung. Diese wird dem Bieter auf Anforderung bereits während der Angebotsphase der Ausschreibung übermittelt.

3 Technisches Leistungsverzeichnis

3.1 Leistungsumfang

Alle Dienststellen, Behörden und Ämter der FHH sind mit Produkten der folgenden Kategorien zu beliefern:

- Los 1 – Reinigungsutensilien
- Los 2 – Müll- und Abfallsäcke
- Los 3 – Reinigungsmittel
- Los 4 – Schmutzfang- und Gummiwabenmatten

Die Art und Beschaffenheit der zu liefernden Waren muss den jeweils im Produktkatalog angegebenen Merkmalen entsprechen.

Los 1 – Reinigungsutensilien: allgemeine Anforderungen

Es bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, die Lieferung dieses Loses insgesamt oder getrennt nach Positionen an einen oder mehrere Bieter zu vergeben.

In Bezug auf die Anzahl der Produktanzahl pro Verpackungseinheit sind handelsübliche Größen anzugeben. Die Verpackungseinheiten (Kartons) sind mit einem deutlichen Hinweis auf ihren Inhalt zu versehen.

Los 2 – Müll- und Abfallsäcke: allgemeine Anforderungen

In Bezug auf die Anzahl der Säcke pro Rolle und der Anzahl der Rollen pro Verpackungseinheit sind handelsübliche Größen anzugeben. Die Verpackungseinheiten (Kartons) sind mit einem deutlichen Hinweis auf ihren Inhalt zu versehen.

Der Übergang mit Perforation ist so auszuführen, dass jeder Sack leicht abgetrennt werden kann, ohne den nachfolgenden Sack zu beschädigen. Mögliche Färbung der Säcke darf nicht abblättern. Darüber hinaus müssen die Müll- und Abfallsäcke geruchsneutral sein.

Die im Produktkatalog angegebene Abmessung der Müllsäcke darf nicht wesentlich unterschritten oder überschritten werden.

Los 3 – Reinigungsmittel

Hinweis zu Dosierangaben: Die Minimaldosierung darf nicht unterhalb der offiziellen technischen Produktinformationen liegen (bitte Produktinformationen mit enthaltenen Dosierangaben beifügen). Die angegebene Dosierung muss auch bei witterungsbedingten bzw. höheren Verschmutzungen eine gute Reinigungsleistung aufzeigen. Des Weiteren muss sowohl bei neuwertigen Böden, als auch bei Oberflächen mit möglichen Benetzungsproblemen (unpolare Oberflächen, PUR) die Minimaldosierung eine fehlerfreie Benetzung im einstufigen Verfahren gewährleisten.

Zudem ist zu beachten, dass in Hinblick auf die Kennzeichnung die Gefahrstoff-Verordnung (inklusive dem System der BG Bau) maßgeblich ist. Die zukünftige Europäische Chemikalienverordnung REACH bleibt für diese Ausschreibung unberücksichtigt.

Alle anderen Produkthanforderungen entnehmen Sie bitte dem Produktkatalog.

3.2 Anforderung an das Personal

Das eingesetzte Personal ist jeweils während der Durchführung der Einzelaufträge zur Legitimation mit einem Namens- oder Firmenausweis (Clip) auszustatten, der sichtbar an der Kleidung zu tragen ist und die Zugehörigkeit zum AN erkennen lässt.

Während der gesamten Dauer der Vertragserfüllung hat der AN seinen Mitarbeitern striktes Alkohol- und Drogenverbot und innerhalb der Gebäude auch striktes Rauchverbot zu erteilen.

Auf Verlangen der Bedarfsstelle ist zuwiderhandelndes Personal unverzüglich von der weiteren Mitarbeit auszuschließen und durch anderweitiges Personal zu ersetzen. Kosten hierfür dürfen der Bedarfsstelle nicht in Rechnung gestellt werden.

Der AN setzt ausländische Mitarbeiter nur ein, sofern gültige Arbeitspapiere vorliegen. Diese Mitarbeiter müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Verständigung im Rahmen der Arbeitsdurchführung und Arbeitssicherheit (Notfallanweisungen).

3.3 Ökologische Anforderungen

Dem Angebot muss für jeden Artikel in Los 1 ein Produktdatenblatt sowie eine Eigenerklärung beigelegt werden. In der Eigenerklärung ist schriftlich zu bestätigen, dass der Artikel schadstofffrei, lösemittelfrei und gefahrenstofffrei ist. Unvollständig eingereichte Unterlagen können zum Ausschluss des Angebotes führen. Die Eigenerklärungen können Sie den Vergabeunterlagen entnehmen.

Für die Besen und Besenstiele darf ausschließlich aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern kommendes Holz verwendet werden. Dieses ist durch eine Eigenerklärung zu versichern. Die Eigenerklärungen können Sie den Vergabeunterlagen entnehmen.

Für die Produktpositionen 1.34 und 1.36-1.43 müssen jeweils die „Ergänzende Vertragsbedingungen – Beachtung - ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) für Vergaben nach VOL/A über die Lieferung von Waren“ der Warengruppe 2.2 eingereicht werden.

Auch für die Produkte aus Los 3 muss für jeden Artikel ein Produktdatenblatt und ein Sicherheitsdatenblatt dem Angebot beigelegt werden.

Für die Produktpositionen für Los 4, bei denen Naturkautschuk enthalten ist, müssen jeweils die „Ergänzende Vertragsbedingungen – Beachtung - ILO-Kernarbeitsnormen (EVB-ILO) für Vergaben nach VOL/A über die Lieferung von Waren“ der Warengruppe 2.3 eingereicht werden.